

111-Arten-Korb:

Maßnahmenvorschläge für Amphibienarten

Nördlicher Kammolch (*Triturus cristatus*)



Rote Liste BW: 2

Lebensraum: Größere stehende Gewässer wie Weiher, Teiche, breite Gräben und Altarme mit reicher Unterwasservegetation, auch Kies- und Sandgrubengewässer, saure Gewässer werden gemieden; als Tagesverstecke an Land: Steinhäufen, vermodernde Baumstämme, Holzstapel

Haupt-Gefährdungsfaktor: Beseitigung von Laichgewässern, Entfernen von Unterwasservegetation, Nährstoff- und Biozideintrag

Erhalt von Laichgewässern:

- Pflege bestehender Gewässer:
 - o Offenhaltung der Laichgewässer (Beschattung verhindern)
 - o regelmäßiges Zurückschneiden der aquatischen und semiaquatischen Vegetation, um eine Verlandung und zu starke Verschlammung der Gewässer zu verhindern
- Entfernen von Fischbesatz in Laichgewässern: durch zwischenzeitliches Trockenlegen der Teiche im Winter können unliebsame Fische entfernt werden
- Verhinderung des Eintrags von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in die Laichgewässer durch Einrichtung von Pufferzonen in Form von Grünland und Gebüsch
- Neu angelegte einzelne Teiche ohne Gewässerverbundsystem werden vom Kammolch nur selten spontan besiedelt. Bei der Neuanlage von Teichen sollte daher darauf geachtet werden, dass ein Verbundsystem von Kleinstgewässern im Raum besteht.

Erhalt und Pflege von Landlebensräumen:

- Erhaltung bzw. Neuanlage von Landlebensräumen und Wanderkorridoren zwischen den jeweiligen Teillebensräumen

Weiteres Infomaterial online:

- Artensteckbrief der FFH-Richtlinie [Kammolch](#)
- Fachdokumente der LUBW: [Baumaterial für den Amphibienschutz an Straßen](#)

Foto: Th. Stephan